

**7082/J XXIV. GP**

---

Eingelangt am 06.12.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Muchitsch, Preiner, Keck  
und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend Versuch der Zerstörung der Lebensgrundlagen durch industrielle  
Massentierhaltung in Österreich

In Österreich besteht seit Jahrzehnten gesellschaftspolitischer Konsens, dass die kleinstrukturierte, kleinbäuerliche Landwirtschaft in Form von Familienbetrieben die Grundlage für die Sicherstellung rückstandsfreier, hochqualitativer, regionaltypischer Lebensmittel darstellt. Dafür sind auch die Konsumentinnen und Konsumenten in unserem Land bereit, durch ausreichende Fördermittel jene hart arbeitenden Bäuerinnen und Bauern durch Förderungen zur Erhaltung ihrer kleinen Betriebseinheiten zu unterstützen. So ist weiterhin unsere typische Essenskultur als Teil österreichischer Identität mitgesichert. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Biobauern, die erfreulich hohe Teilnahme an Umweltprogrammen - ebenfalls durch Fördermittel in beträchtlichem Ausmaß unterstützt - sollen Umwelt, Trinkwasser und Böden schützen.

Förderungen für diverse Modellregionen, die die Lebensqualität der Menschen in ländlichen Lebensräumen nicht nur entscheidend verbessert haben, sondern den Regionen mit Tourismus einen weiteren Wirtschaftszweig eröffnet hat, haben heute ein erfreulich hohes Niveau erreicht.

Trotzdem soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich auch Österreichs Landwirtschaft dem Globalisierungsdruck und europaweiten Wettbewerb nicht ganz entziehen kann.

Eine jener Landwirtschaftssektoren, die einen besonders hohen Konzentrationsgrad aufzuweisen hat, ist die Schweineproduktion in unserem Land. So haben allein in den letzten 4 Jahren 25% der Schweinebauern aufgegeben. Dies wiederum hat eine unglaubliche Konzentration zur Folge gehabt.

Nun allerdings gibt es einige wenige Versuche, die auch in unserem Land - vor dem oben beschriebenen Hintergrund und den Bemühungen der Menschen und der Politik - industrielle Massentierhaltung mit allen Konsequenzen für Menschen und Umwelt in Österreich zu etablieren. So wird im steirischen Gralla, Bezirk Leibnitz eine „PIG Ferkel GmbH“ von Tierärzten und Privatpersonen geplant, mit etwa 2100 Muttersauen die im Schnitt 24 Ferkel pro Jahr werfen und somit über 50.000 Stück Tiere, errichten werden.

Umweltaktivisten und Bürgerinitiativen sind seit Monaten aktiv, um diesen unglaublichen Anschlag auf die Lebensqualität der dort wohnenden Menschen und gegen den Anschlag auf die wirtschaftliche Grundlage der heimischen, regionalen Schweineerzeuger aufzutreten. Bedauerlicherweise ist dies nicht der einzige Versuch, auch in unserem Land Massentierhaltung Hoffähig zu machen und dies in unmittelbarer Nähe von Wasserschongebieten und Trinkwasserbrunnen. Auch in der niederösterreichisch-burgenländischen Grenzregion zwischen Lichtenwörth, Zillingdorf, Neufeld und Ebenfurt soll direkt im Zustrombereich der Neufelder Brunnen, die für die Trinkwasserversorgung des gesamten Nordburgenlandes von zentraler Bedeutung ist, eine Schweinefabrik errichtet werden. Das dort gewonnene Wasser wird bis nach Kittsee und in den Seewinkel gepumpt und versorgt dort ca. 150.000 Menschen. Nachdem erst vor kurzem ein ähnliches Großprojekt zur industriellen Massentierhaltung in Lichtenwörth verhindert werden konnte, sind durch ein neues Projekt in unmittelbarer Nähe die Trinkwasserversorgung und damit die Lebensqualität des gesamten Nordburgenlandes erneut gefährdet. Den Preis für das Einbringen industrieller Massentierhaltung müssten in diesem Fall die Konsumentinnen und Konsumenten zahlen.

Was die betroffenen Menschen besonders empört ist die Tatsache, dass die betroffenen Trinkwasserversorgung Gebietskörperschaften im Bewilligungsverfahren keine Parteienstellung und damit keine Rechtsmittel gegen die Entscheidungen einer weisungsgebundenen Behörde haben. Die Betroffenen sind daher der Meinung, dass die Entwicklung der industriellen Landwirtschaft in Trinkwassersensiblen Regionen nicht weiter im Projekt bewertet werden, sondern in ihrer Gesamtheit zu

betrachten ist. Ein Einzugsgebiet der wichtigsten Trinkwasserspender des Nordburgenlandes muss einem Schutz- und Sanierungsprogramm unterstellt werden. Im Gegenteil: Gerade in Trinkwassersensiblen Bereichen sind dringend landwirtschaftliche Maßnahmenprogramme erforderlich, welche durch Kürzung bzw. Deckelung der Förderungen der Agrarindustriebetriebe leicht finanziert werden könnten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

### Anfrage

1. Wie lauten Ihre Erkenntnissen bzw. Recherchen in den geschilderten Fällen?
2. Wie viele Schweinebetriebe größeren Ausmaßes industrieller Form gibt es nach gesicherten Erkenntnissen Ihres Hauses in Österreich? (Anm.: Bitte um getrennte Auflistung nach Bundesländern, Größe, Tieranzahl und Schweine-Betriebszweigen für Betriebe über 2000 Stück Tiere.)
3. Wie viele Betriebe dieser Art erhalten und unter welchen Titeln öffentliche Förderungen aus Ihrem Hause seit 2000? (Anm.: Bitte getrennt nach einmaligen Investförderungen sowie laufender Förderungen sowie nach Bundesländern.)
4. Wie viele dieser Betriebe werden von Ihrem Haus direkt oder indirekt über allfällig kofinanzierte (GAP-, Bundesländer-, andere) Fördertitel gefördert?
5. Inwieweit berücksichtigen Sie in Ihrem Ressort bzw. bei Ihrer hoheitlichen Förderkulisse, dass diese Art(en) der Schweinekonzentration (Anm.: Schweinebetriebe über 2000 Tiere) den familiären bäuerlichen Betrieben keine wettbewerbsrechtlichen wie auch sonstige Schäden zufügt oder durch Ihre (Teil)Fördergeldgewährung zufügen könnte?
6. Sind Ihre Ressort- Förderungen für Schweinebetriebe ab 2000 Stück im Einklang mit der Zielsetzung, die heimischen bäuerlichen Familienbetriebe zu erhalten und weiter zu entwickeln überhaupt in Einklang zu bringen? Wenn ja, wie?

7. Welche gesetzlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer Etablierung industrieller Massentierhaltung in den ländlichen Räumen stehen Ihrem Ressort zur Verfügung bzw. können Sie im Sinne des Gedankens der Nachhaltigkeit, eines positiven Tierschutzes, Umwelt- und Naturschutzes sowie des Landschafts- und Wasser(ressourcen)schutzes für das Gemeinwohl zur Verfügung? Und wie nutzt dies Ihr Haus seit 2000 tatsächlich?
8. Wie ist Ihre grundsätzliche Haltung als Umweltminister vor allem zu den Auswirkungen der in Rede stehenden „Massentierfabriken“ in Bezug auf den Umwelt-, Boden-, Wasser- und Konsumentenschutz sowie des Tourismus?
9. Wie hoch sind die Kosten der öffentlichen Hand zur Begrenzung und Sanierung von negativen Auswirkungen bestehender Massentierhaltung im Schweinebereich (Emissionen, Gülleausbringung, etc.) in Österreich?
10. Sind derartige geplante oder bereits in Betrieb befindlichen Schweine-Massentierhaltungen zur letztendlichen Gewinnung des agrarischen Rohstoffes Schweinefleisch mit dem seit Jahren proklamierten „Feinkostladen Österreich“ bzw. den „Genussregionen Österreich“ in Einklang zu bringen?
11. Welche möglichen Begrenzungen der Auszahlungen von Fördermittel gibt es bei den Förderprogrammen national bzw. auch bei den GAP- und LE-Fördermitteln für Schweinebetriebe über 2000 Stück Tiere?
12. Werden Sie eine Gesetzesinitiative einleiten, damit der (weiteren) Etablierung von Schweinebetrieben mit einer Tieranzahl von über 2000 Einhalt geboten wird? Wenn nein, warum nicht?